

Zeitschrift:	Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	25 (1929)
Heft:	1
 Artikel:	Die einstigen Glashütten im Gebiet der Herrschaft Grasburg (1374-1400)
Autor:	Burri, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-189074

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BLÄTTER·FÜR·BERNISCHE·GESCHICHTE KUNST·UND·ALTERTUMSKUNDE

·R. MÜNGER·

Heft 1.

XXV. Jahrgang.

April 1929.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. — **Jahres-Abonnement:** Fr. 12.80 (exklusive Porto). Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich. Preis dieses Heftes Fr. 4.—.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Die einstigen Glashütten im Gebiet der Herrschaft Grasburg (1374-1400).

Von Dr. Fr. Burri, Bern.

Die Glashütten, welche einst in der Herrschaft Grasburg (heute Amt Schwarzenburg) betrieben wurden, sind längst verschwunden und daher auch in völlige Vergessenheit gesunken. Erst durch die neu aufgefundenen savoyischen Vogtsrechnungen, welche die savoyischen Kastellane in den Jahren 1310—1423 auf der Grasburg ausfertigen liessen, erhalten wir wiederum Kunde davon, da dieselben für die Jahre 1374—1400 einige in Pfeffer und Zimmet entrichtete *Glashüttenzinse* verrechnen¹⁾. Die Originale dieser Rechnungen, wovon 46 erhalten geblieben sind, liegen im späteren sa-

¹⁾ Wir zitieren diese savoyischen Rechnungen abgekürzt unter dem Buchstaben **R.** und die späteren bernisch-freiburgischen Vogtsrechnungen unter den Buchstaben **V. R.**

voyischen Archiv von Turin. Photographische Kopien, welche Herr Bundesarchivar Prof. Dr. H. Türler besorgte, liegen im Staatsarchiv Bern²⁾). Ergänzende Aufschlüsse geben freiburgische Notarbücher über diese Glashütten, indem sie einige grasburgische „Glaser“ nennen und Schuld- und Lieferungsverträge wiedergeben.

Jene Abgaben in Pfeffer und Zimmet, die für den Betrieb der Glashütten entrichtet werden mussten, muten uns im Amt Schwarzenburg recht seltsam an. Sie überraschen immerhin etwas weniger, wenn wir vernehmen, dass auch in andern savoyischen Gebieten und in andern Teilen des Bernerlandes solche Zinse üblich waren. Wir erinnern bloss daran, dass nach dem Zinsrodel vom Jahre 1427, der im bernischen Stadtarchiv aufbewahrt wird, sogar eine im Frutigland gelegene Alp, wo wahrlich kein Pfefferstrauch zu finden ist, einen Pfefferzins entrichten musste: „Item der Berg Cornigel gilt jerlich ein Pfund Pfeffers (zu 10 s.)³⁾. Im grasburgischen Gebiete sind solche Abgaben nur für kurze Zeit nachweisbar, nämlich für die Jahre 1374—1400, und sie werden in den Rechnungen ausdrücklich als neue Zinse (nova censa) und als neue Rubrik (novus titulus) eingetragen⁴⁾. Sie mussten, so weit bekannt, von auswärtigen Gewerbetreibenden entrichtet werden, wenn dieselben unter dem Schutze der gräflichen Obrigkeit im Gebiete der Kastellanei Grasburg oder nur in einem Teile derselben das Gewerbe der Glasbrennerei betreiben, also eine Glashütte unterhalten wollten.

Im ganzen lassen sich auf grasburgischem Gebiete drei verschiedene Konzessionen nachweisen, und eine vierte kommt hart an den Grenzen, immerhin ausserhalb derselben noch dazu.

²⁾ Wir benützten diese Rechnungen bei der Ausarbeitung der politischen Geschichte und der Baugeschichte der Grasburg (Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Band XVIII und XX). — Vergl. auch in den Blättern für bern. Geschichte, Kunst und Altertumskunde Jahrgang XIX, S. 81—96 unsern Aufsatz: „Ein 500 jähriges Jubiläum der Landschaft Grasburg“.

³⁾ Zinsrodel vom Jahre 1427, S. 358/366, Stadtarchiv Bern. — Man vergleiche auch M. Bruchet, Revue savoisienne, Jahrgang 1899, Pag. 165: Les recettes ordinaires et l'administration du comté de Genevois à la fin du XIV. siècle.

⁴⁾ R. 1369/75 und 1383/85, Piper et zinziber.

Die älteste Konzession geht aufs Jahr 1374 zurück. Damals stellten sich ein Roletus Sibillon und ein Wilhelm von Praroman⁵⁾, beide von Freiburg, „in den heiligen Schutz des Grafen“ und zwar „für so lange, als sie selber oder ihre Beauftragten Spiegel (speculos), d. h. Glas, fabrizierten in den Hochwäldern vom Gfell und nicht darüber hinaus“ (diu quam ipsi vel sui familiares facient speculos in joria dou Vehelle). Dieser Ort wird unter verschiedenen Verschreibungen in den savoyischen Rechnungen als ein der Grasburg zinspflichtiger Dorfbezirk oft genannt, und es ist nicht daran zu zweifeln, dass wirklich unter „Vehelle“ der Weiler Gfell im östlichen Teile der heutigen Kirchgemeinde Rüscheegg gemeint ist, da die grossen obrigkeitlichen Waldungen der Längeney und des Schidwaldes in unmittelbarer Nähe lagen und die Quellflüsse des Schwarzwassers genügend Sand für die Glasbereitung anschwemmt. Die für diese Hochwälder gebrauchte Bezeichnung „joria“ ist nicht ohne weiteres verständlich. In überzeugender Weise wird das Wort vom gallischen Ausdruck „juris“ d. h. Bergwald abgeleitet, und es ist in dieser Bedeutung sowohl in der Westschweiz wie im französischen Gebiete häufig nachweisbar, so in den Bergnamen des Jorat bei Lausanne und des Gurten bei Bern und im Gebirgsnamen Jura⁶⁾). Nach unserm Texte bedeutet der Ausdruck „joria“ deutlich einen Hochwald, der nur mit obrigkeitlicher Bewilligung genutzt werden dürfte. Nebenbei erwähnen wir, dass diese Hochwälder in der deutschen Sprache auch als Tobwälder bezeichnet wurden. Der Ausdruck kommt wohl vom Worte „toub“, das heisst wohl dunkel⁷⁾). „Tobwelde“ heissen z. B. im Jahr 1299 die „schwarzen Wälder“ im Gebiet der obern Sense⁸⁾. Für die zwischen der Sense und dem Schwarzwasser gelegenen

5) Im Recueil diplomatique de Fribourg oft genannt. Er war der Ketzerei angeklagt und hatte viele Güter im Sensegebiet. Er besass das Bürgerrecht von Freiburg.

6) Nach freundlichen Mitteilungen von Herrn Dr. Hans Hubschmid, Zürich.

7) Nach Mitteilungen der Herren Dr. Düby, Bern, und Dr. Hubschmid, Zürich. So erklärt sich wohl auch der Name des Daubensees und des Taubenlochs oder Daubenlochs.

8) Politische Geschichte der Grasburg S. 66, mit Anmerkung Nr. 6.

Hochwälder ist schon früh der Name Schidwald oder Scheidwald üblich gewesen, was vielleicht Grenzwald bedeutet⁹⁾.

Zurückkehrend zu unserer für die Wälder vom Gfell gewährten ersten Glashüttenkonzession vernehmen wir weiter, dass dieselbe vom „Kastellan“ der Grasburg verliehen wurde, vom Grafen von Savoyen aber bestätigt werden musste. Als Gebühr, d. h. als jährlicher Zins, sind regelmässig ein Pfund Pfeffer und ein Pfund Zimmet verrechnet worden. Als 1375 bei der ersten Rechnungsablage, die diesen neuen Zins umfasste, das Bestätigungsschreiben des Grafen nicht vorlag, ist es von der savoyischen Rechnungskammer nachdrücklich reklamiert worden, und als es auch bei den folgenden Abschlüssen immer wieder fehlte, wurde die Prüfungsbehörde nicht müde, immer energischer (expressius et fortius) dem Kastellan einzuschärfen¹⁰⁾, den Brief des Grafen in die folgende Rechnung einzufügen, damit klar würde, welcher Art dieser Schutz wäre (ut videatur modus dicte garde). Im Jahr 1375 führte der stellvertretende Kastellan entschuldigend an, der Brief sei trotz mehrmaliger Aufforderung nicht zu bekommen gewesen, weil die Inhaber desselben „von Freiburg abwesend gewesen seien“. Bis ins Jahr 1423 wurde dieser Beleg reklamiert, auch als längst kein Pfeffer und Zimmet mehr erhältlich war.

Von 1380 an begegnet uns *eine zweite Konzession* und eine weitere Abgabe in Pfeffer und Zimmet. Damals verlieh der Vogt Humbert von Columberio drei freiburgischen Handelsleuten, nämlich einem Johannes Chat, einem Johannes d'Avrie (d'Affry¹¹⁾ und einem Hugo Chanuti „eine gewisse Glashütte (verreria), die ihnen in den Hochwäldern (in joriis) der Herrschaft Grasburg neu verliehen wurde“, gegen einen Ehrschatz, d. h. gegen eine Verleihungsgebühr von 20 Goldgulden¹²⁾. Der Jahreszins machte 1½ Pfund Pfeffer und 1½ Pfund Zimmet aus und ist in den Rechnungen, soweit sie erhalten geblieben sind, von 1381—1398 nachweisbar¹³⁾.

⁹⁾ Vergleiche z. B. unser Einleitungskapitel zur Geschichte der Amtsersparniskasse Schwarzenburg, S. 7—26.

¹⁰⁾ Schliesslich unter Androhung von 100 lib. fort. (R. 1394/96).

¹¹⁾ Im historisch-biographischen Lexikon der Schweiz als Ratsherr genannt, Bd. I, S. 165.

¹²⁾ R. 1379/81, Introgia.

¹³⁾ Vergl. in den Vogtsrechnungen von 1381/83—1423 den Abschnitt „Piper et zinziber“.

Endlich hören wir *von einer dritten Konzession* und begegnen damit in den Rechnungen einem dritten Posten in Pfeffer und Zimmet. Ein gewisser Wilhelm de Rotulo (d. h. von Roll) bezahlte dem grasburgischen Kastellan für die Erlaubnis, „in den Wäldern des grasburgischen Gebiets während sechs Jahren Glashütten zu errichten (faciendi verrerias in nemoribus Graspurgi per 6 annos)“, vom 25. September 1382 an als jährlichen Zins ein Pfund Pfeffer und ein Pfund Zimmet¹⁴⁾). Auch in diesem Falle fragte die savoyische Rechnungskammer bei der Nachprüfung während der ganzen Zeit vergeblich nach der durch den Grafen selber ausgestellten Bestätigung und Verleihung. Jahr für Jahr wurde deshalb dem grasburgischen Kastellan eingeschärft, dass er den Brief des Grafen von dem Inhaber Wilhelm von Roll zu bekommen suche und zur folgenden Rechnungsablage bringe, damit erwiesen würde, ob irgendwelche andere Abgaben infolge dieser Zinse dem Grafen zukämen¹⁵⁾). Auch diese Bemühungen scheinen vergeblich gewesen zu sein, wenigstens fehlt der Brief in den Rechnungen.

Während der Dauer der drei erwähnten Konzessionen bezog der Graf von Savoyen danach aus den grasburgischen Wäldern und Wildnissen, d. h. für die dort betriebenen Glashütten, recht ansehnliche Mengen an Pfeffer und Zimmet. Immerhin schwankten die Beträge. Zu Anfang und in der Mitte der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts warfen diese Glaswerke zusammen in jeder Gewürzsorte $3\frac{1}{2}$ Pfund ab. Gegen Ende des Jahrhunderts aber blieben die Kastellane bei der Abrechnung gegenüber den Forderungen der savoyischen Rechnungskammer zuerst um fünf und schliesslich um 10 Pfund Zimmet und Pfeffer im Rückstande, weil offenbar nicht mehr so viel einging, wie nach den erwähnten Verträgen zu erwarten war, und weil *die Glashütten* ihren *Betrieb* nach und nach wieder *einstellten*.

Die Glashütte „in den Hochwäldern vom Gfell“ bei Rüschegg, welche Roletus Sibillion und Wilhelm Praroman inne hatten, war schon *von 1389 an nicht mehr im Betrieb*, wie dies aus einer öffent-

¹⁴⁾ R. 1385/86, Piper et Zinziber: Recepit a Guillermo de Rotulo de Gebennis de censa per annum pro licencia sibi data faciendi verrerias in nemoribus Graspurgi per 6 annos die vicesima quinta mensis septembris anno domini 1382 incohatos pro 1 lib. piperis et 1 lib. zinziberis.

¹⁵⁾ R. 1385/86, Piper et zinziber.

lichen Erklärung hervorgeht, welche die Vertreter der Landschaft Grasburg im Jahre 1398 zugunsten des Vogtes Amadeus von Villars ausstellen liessen. Diese Vertreter der Kirchgemeinden Guggisberg und Wählern¹⁶⁾ bezeugten am Sonntag nach dem Barnabastage 1398 „mit ihren auf die heiligen Evangelien Gottes geleisteten Eiden“, „dass die genannte Glashütte im Hochwald vom Gfell, welche der bezeichnete Roletus Sibillion und Wilhelm Praroman inne hatten, seit acht und mehr Jahren leer gestanden sei und noch leer stehe, und dass der Vogt somit von dort her nichts mehr empfangen habe“¹⁷⁾.

So ist nicht daran zu zweifeln, dass diese Glashütte vom Gfell-gebiet Ende der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts nicht mehr gebraucht wurde. Die Spuren des Glasmeisters aber, der wahrscheinlich bis dahin als Beauftragter gehandelt, sind noch darüber hinaus nachweisbar und tauchen eigentlich erst mit dem Erlöschen des Schmelzofens auf. Ende der achtziger und anfangs der neunziger Jahre, also gerade in der Zeit, als diese Glashütte im Gfell einging, begegnen wir nämlich in dieser Dorfschaft Gfell bei Rüschegg einem sogenannten „Glasmeister“, von dem wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen dürfen, er sei bis dahin im Dienste der Sibillion und der Praroman gestanden. Soweit uns bekannt, wird er nur in zwei kurzen Eintragungen der freiburgischen Notarbücher flüchtig genannt, das eine Mal im Jahre 1389 und das andere Mal im Jahr 1392.

1389 bezeugt dieser „Johann genannt der Glaser, wohnhaft im Gfell von Guggisberg“, wie er daselbst wörtlich heisst, er schulde aus einem Anleihen (ex causa mutui) dem Goetzinus von Buchsee, Bäcker und Burger von Freiburg und seinen Erben 12 Lausannerpfunde, die er im Laufe des unmittelbar folgenden Jahres auf zwei

¹⁶⁾ Peter von Bern, der Pfarrer von Guggisberg, Johannes Gruober (Gruober), der Pfarrer von Wählern, und ebenso Hans Endesluoz (in der Schluecht bei Riffenmatt), Peter Hinterberch (Hinter dem Berg), Yllini Haffen, diese als Vertreter der Kirchgemeinde Guggisberg, und Heinrich Henchiller (Henzeler), Yordith Maulch, Hans Destenus (von Steinhaus) und Yllini de Swambos (Uelli Schwander) als Vertreter der Gemeinde Wählern.

¹⁷⁾ R. 1397/98, Piper et zinziber: ... quod sunt octo anni lapsi et ultra, quod dicta verreria jorie de Vechelle, quam tenebant dicti Roletus Sibillion et Willermus de Praroman vacavit (e t) ad huc vacat.

bestimmte Termine zurückzuzahlen verspricht¹⁸⁾. Ob dieses Geldgeschäft mit dem Glasgewerbe in Beziehung stand, erfahren wir nicht, doch scheint uns dies nicht ausgeschlossen zu sein. Die zweite Eintragung vom Jahre 1392 erwähnt bloss, dass ein „*Magister Johannes der Glaser ... usser dem Gevelle*“ bei einem Güterverkauf im benachbarten Hirshorn mit andern Bewohnern der Umgegend als Zeuge auftrat¹⁹⁾. Diese beiden Eintragungen beweisen die damalige Anwesenheit eines Glasmeisters im Gfell aufs deutlichste. Es ist nur schade, dass sie nicht auch einzelnes über seine Arbeit und seine Beziehungen zu den genannten Sibillon und Praroman zu berichten wissen.

Ungefähr zu gleicher Zeit wie diese Glashütte im Gfell scheint *das zweite der oben erwähnten Glaswerke* seinen Betrieb eingestellt zu haben. Von der Konzession, welche Wilhelm von Roll aus Genf besass, wissen wir aus dem Mitgeteilten schon, dass sie nur für 6 Jahre gelöst worden war. Da sie nun am 25. September 1382 zu laufen angefangen hat, muss sie somit im Herbst 1388 zu Ende gegangen sein. Tatsächlich verschwindet von da an der sonst regelmässig eingegangene Zins von einem Pfund Zimmet und einem Pfund Pfeffer, und die Kastellane wurden auch nicht mehr angehalten, darüber weitere Nachforschungen anzustellen, so dass man annehmen muss, die Konzession sei nicht erneuert worden, und das Werk sei mit ihrem Erlöschen stille gestanden. Wer für diesen Wilhelm von Roll von Genf das Amt des Glasmeisters versehen hat und wo die Hütte gestanden, erfahren wir nicht. Dafür ist der Konzessionsinhaber, Wilhelm von Roll selber, kein Unbekannter und verdient auch in diesem Zusammenhange unser Interesse.

Wilhelm von Roll (de Rotulo) ist der Ahnherr der in den Kantonen Bern und Solothurn durch die grossen Eisenwerke wohlbekannten Familie von Roll. Er selber und auch noch seine Söhne wohnten in Genf, und erst ihre Nachkommen zogen nach Bern und von hier nach Solothurn. Das Genfer Burgerrecht erwarb die Familie 1371, das Berner Burgerrecht besass sie schon seit dem

¹⁸⁾ Notarregister Nr. 1 (IX) fol. 54a, St. A. Freiburg: *Johannes dictus Glaser morans im Gevelle de Guggisberg confitetur debere ... 12 lib. laus. ex causa mutui...*

¹⁹⁾ Notarregister IX, 188a, St. A. Freiburg.

Jahre 1382. In Genf bekleidete der Kaufmann Wilhelm von Roll angesehene Stellungen und Würden. Er wurde Ratsherr und sogar Bürgermeister, und ein Ratsprotokoll bezeichnet ihn als „Magister“. Was ihm diesen Titel eingetragen, erfahren wir nicht, doch könnte es wohl sein, dass die von ihm geübte, damals sicher hoch eingeschätzte Kunst der Glasfabrikation ihm diese Ehrung eingetragen hat. Wir möchten nur zum Vergleich daran erinnern, dass auch der vorgenannte „Johann der Glaser“ in den freiburgischen Notarbüchern als Magister erscheint und dass der gleiche Titel damals auch noch für einige andere Glaser, von denen wir nachher noch hören werden, gebraucht wurde. Wilhelm von Roll von Genf fand neben seinen verschiedenen Beamtungen auch noch Zeit für allerlei Handelsgeschäfte. So wird unter anderm erzählt, wie er von einem Anton Spilmann von Bern 250 Sensen (faux) kaufte, um sie offenbar in Genf auf den Markt zu bringen, und wie er darüber mit Anton Spilmann in einen längern Prozess geriet²⁰⁾. Nicht zuletzt zeugt jedenfalls auch die Glasfabrikation in den gräsburgischen Hochwäldern von der Unternehmungslust und Geschäftstüchtigkeit Wilhelms von Roll, der vor 1430 gestorben sein muss²¹⁾.

Die dritte der oben erwähnten Glashütten, für welche sich die Freiburger Johannes Chat, Johannes d’Affry und Hugo Chanuti im Jahre 1380 eine Konzession für 20 Jahre übertragen liessen, scheint wirklich bis zum Schlusse der Vertragsfrist gebraucht worden zu sein. Noch im Jahre 1398 verrechnete der Vogt Amadeus von Villars zum „18. Terminus“ die bisher in regelmässiger Weise dafür eingegangenen und genau abgezählten Jahresabgaben von 1½ Pfund Pfeffer und Zimmet²²⁾. Die Rechnungen der nächstfolgenden Jahre, welche über die weiteren Ablieferungen Auskunft geben könnten, sind leider verloren gegangen, doch darf nach der

²⁰⁾ Näheres über Anton Spielmann und die Familie Spilmann überhaupt berichtet Oberrichter Dr. Paul Wäber im Berner Taschenbuch pro 1928.

²¹⁾ Ueber diesen Wilhelm von Roll finden wir Näheres in der Genealogie der Freiherrn von Roll von L. R. Schmidlin.

Willkommene ergänzende Mitteilungen, die wir hiermit bestens verdanken, machte uns Herr Bundesarchivar Prof. H. Türler.

²²⁾ R. 1398, Piper et zinziber.

bisherigen Regelmässigkeit angenommen werden, dass die Beträge auch noch ein 19. und 20. Mal entrichtet worden sind, um so mehr, als die erste der wieder einsetzenden Rechnungen (1407/9) ausdrücklich betont, „die genannten 20 Jahre seien mit dem Jahre 1400 verstrichen gewesen“²³⁾. Von 1400 an begegnen uns in den Rechnungen keine Pfeffer- und Zimmetbeträge dieser dritten Glashütte mehr, doch wird dem jeweiligen Kastellan von da an immer und immer wieder eingeschärft, er möge „fleissig“ nachforschen, ob der genannte Johannes Chat und die andern Vorgenannten oder ein anderer für sie in den bezeichneten Hochwäldern Glas (*speculos*) machten, und er möge gegebenenfalls jene Quantitäten Pfeffer und Zimmet von ihnen wieder einfordern.

Wenn wir auf diese Weise mit dem Jahre 1400 die Spuren der drei erwähnten Konzessionen verlieren, so stossen wir dafür im Anfang des 15. Jahrhunderts auf Nachrichten, die deutlich zeigen, dass dieses Glasgewerbe im Gebiet des obern Schwarzwassers dennoch noch einige Jahre weiter betrieben wurde. In den Jahren 1399—1407 war die Herrschaft Grasburg an den Vogt Petermann Velga von Freiburg verpfändet, wie wir dies in der politischen Geschichte der Grasburg ausgeführt²⁴⁾). Savoyische Vogtsrechnungen sind aus diesem Grunde für diese Zeit keine erhalten geblieben. Wie sie aber im Jahre 1407 wieder einsetzen, redet die erste derselben (1407/9) unmittelbar im Anschluss an die eben erwähnte auf „Johannes Chat und die andern oben Genannten“ bezügliche Konzession und Reklamation von einer „ihnen“, d. h. wohl diesen oben Bezeichneten „durch Petermann Velga gegebenen Erlaubnis oder Konzession (*licentia*) . . ., in den Bergen oder Hochwäldern der zum Herrschaftsgebiet der Grasburg gehörenden *Gibelegg* Glashütten oder Glas zu machen“. Die späteren Rechnungen wiederholen alle bis 1423 diese Meldung, lassen aber an Stelle der Namen der Konzessionsinhaber Lücken. In den verschiedenen lateinischen Texten²⁵⁾ suchen wir auch vergeblich nach einem

23) R. 1407/09, *Piper et zinziber: . . . non computat, quia nichil inde recepit, pro eo quia dicti viginti anni sunt et fuerunt lapsi in anno domini 1400.*

24) S. 223—228.

25) R. 1407/9, *Piper et zinziber: De debitibus pro licentia sibi data per Petremandum de Velgaz, castellanum ibidem ante ipsum, facinendi (*speculos seu verrerias*) in montibus seu joria domini de Guybelle mandamenti predicti*

Ausdruck für den Begriff Glas oder Glashütte. Nach unmittelbar vorausgehenden analogen Stellen und nach der Eintragung der Notiz in der Rubrik für Pfeffer und Zimmet merken wir, dass es sich um eine blosse Auslassung der Ausdrücke Verreria oder Specula handelt.

Der Grasburg ging von dieser Konzession „nichts“ ein, wenigstens von 1407 an nichts mehr, „weil darüber“, wie wörtlich beigefügt wird, „ein Streit und Rechtshandel schwebend war zwischen dem genannten Kastellan Eynard von Belmont (1407—1423) im Namen des Grafen einerseits und dem Schultheissen, den Räten und der Gemeinde Bern andererseits. Und es wurde ihm, dem Kastellan, eingeschärft, dass er den Besitz des genannten Berges festhalte für den Grafen“.

Dieser Streit um die Gibeleggmarche und damit um die Ostgrenze der Herrschaft Grasburg wurde schliesslich zugunsten Berns beigelegt²⁶⁾). Es war dies nicht anders zu erwarten, da schon nach früheren Grenzbeschreibungen (1327) die Marche deutlich dem Schwarzwasser entlang ging und somit Petermann Velga das Gibelegg-Gebiet irrtümlicherweise zur Herrschaft Grasburg gerechnet hat. Dass diese konzessionierte Glashütte in der Gibellegg wirklich gebaut und in Betrieb gesetzt worden ist, bestätigt eine aufs Jahr 1405 zurückgehende Eintragung im Zinsbuch der Stadt Bern aufs deutlichste. Die Stelle lautet: „*Denne der glaser in der Gibelegge* gibet jerlich (auf) Andree 2 guldin.“ Diese Hütte scheint aber nicht lange gebraucht worden zu sein; denn ein Nachtrag von anderer Hand fügt bei: Sie „stat öd und ist nieman da“²⁷⁾). Ob sie seinerzeit dem Petermann Velga, als er als Pfandinhaber auf der Grasburg sass, noch etwas eingetragen, erfahren wir nicht. Offenbar war ein Zins in Pfeffer und Zimmet vorgesehen, wie aus der jeweiligen Anmerkung in dieser Rubrik der Rechnungen zu erkennen. Wieviel er aber ausmachen sollte, melden die Rechnungen auch nicht. Die Nachricht von dieser vierten Glashütte zeigt immerhin, dass das grasburgische Glasgewerbe an-

Graspurgi, nichil computat, quia nichil inde recepit, pro eo quod super predictis pendit questio et desbatum inter dictum castellatum nomine domini ex una parte et scultetum, consules et comunitatem de Bero ex parte altera.

²⁶⁾ Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 240/241.

²⁷⁾ Beide Notizen verdanken wir Herrn Lehrer H. Morgenthaler in Bern.

fangs des 15. Jahrhunderts anfing, in das benachbarte Gibelegg-gebiet hinüberzugreifen.

Uebrigens ist um diese Zeit auch schon an andern Orten des Berner- und des Schweizerlandes vereinzelt Glas gebrannt worden. Wir erinnern nur an eine auf *Röthenbach im Emmental* bezügliche Nachricht, weil auch für die dortige Glashütte der Pfefferzins üblich gewesen ist. Die Eintragung im bernischen Zinsbuch lautet: „Denne git der glaser von Röthenbach von der glashütten jerlich 1 guldin und ein pfunt pfeffer²⁸⁾“.

Dass auch noch auf dem grasburgischen Gebiete nach 1400 das Glasgewerbe einige Zeit weiter betrieben worden ist, verraten uns einige knappe Notizen der freiburgischen Notarregister, die uns die Namen eines zweiten *grasburgischen Glasmeisters* und einiger „Glaser“ nennen. Vor allem interessiert uns dabei der aus Böhmen zugewanderte *Glasmeister Franciscus*, und es lohnt sich, seinen Beziehungen zu dem oben erwähnten Handelshaus Praroman in Freiburg, in dessen Diensten er gestanden hat, nachzugehen.

Schon im Jahre 1396 schloss der Glasmeister Franciscus mit dem Hause Praroman zwei *Schuld- und Dienstverträge* ab, den einen „umb 200 Gulden“, die ihm offenbar für seinen Betrieb vor gestreckt worden sind, und den andern „umb 2 ros (d. h. Pferde)“, die er vermutlich in seinem Gewerbe brauchte. Der beigezogene freiburgische Notar Richard von Fülistorf weist in seinem Buche nur summarisch auf den Inhalt der Verträge hin und vermerkt dazu die Summe, die er für seine Mühewaltung von den Praroman zu fordern hatte. Die Eintragung lautet: „Item die von Praroman, nemlich willi und sin gesellen, süllent mir van *meister Francis, des glasers im Guggisberg*, umb 2 brief: 8 Schilling. Da was einer (ein Brief) umb 200 gulden mit vil gedingen (d. h. Bedingungen) und einer umb 2 ros, die nam Peter (Mo(e)yris, iro (der Praroman) schriber. (Luna anniversarii Katherine anno 1396.) Item reit ich (gen) Guggisberg, die Briefe lesen, an sant Katherinenabend, 5 Schilling²⁹⁾.“

²⁸⁾ Auch diese Mitteilung verdanken wir Herrn Lehrer H. M o r g e n t h a l e r in Bern.

²⁹⁾ Notarregister von Richard Fülistorf, Band X, fol. 18a, Staatsarchiv Freiburg.

Ein ähnlicher, vielleicht nur erneuerter Schuld- und Dienstvertrag der beiden Kontrahenten ist uns durch den gleichen Notar auszugsweise (lateinisch) aus dem Jahre 1405 überliefert, diesmal zum Glück mit ordentlich vielen „Gedingen“, so dass wir dabei auch einiges über die Glasfabrikation selber vernehmen. Diese zweite notarielle Eintragung datiert vom 27. Februar 1405 (Laus. Stil) und hat in der Uebersetzung folgenden Wortlaut: „*Meister Franciscus von Glattovia in Böhmen (Bohemia), genannt der Glasmeister (sic) bezeugt, dem Wilhelm Praroman, Jakob Bonvisin und Jeklinus Praroman, Bürgern zu Freiburg, 200 Goldgulden (boni auri, zu 15 Lausannerschilling) aus einem Darlehen schuldig zu sein mit der Verpflichtung, dieselben innerhalb der sechs nächst-kommenden Jahre zu bezahlen. Er verspricht . . . den genannten Gläubigern zur Begleichung dieser Schuld jeden Zentner Fenster-glas (quemlibet centenarium vitri) für vier Goldgulden zu über-lassen und abzuliefern. — Er soll aber nicht verpflichtet sein, mehr als jährlich 60 „truchen“ (d. h. Kisten) ³⁰⁾ Fensterglas zu machen. Wenn er mehr fabrizieren würde, so dürfte er jene Kisten ver-kaufen, wem er wollte, doch sollten die genannten Gläubiger und ihre Erben den dritten Teil von dem Gelde, das daraus gelöst würde, haben und vorausbekommen. Er (der Glasmeister) kann auch nicht verpflichtet werden, für einen andern zu arbeiten oder Glasscheiben zu machen, weder öffentlich noch heimlich, bis dass die genannten Gläubiger für ihre ganze Forderung befriedigt wor-den sind.“ Als Garantie für seine eingegangenen Verpflichtungen verpfändet der erwähnte Schuldner „sein ganzes Wohnhaus, wel-ches er im Walde von Guggisberg bewohnt“ und alle seine Güter ³¹⁾.“*

Wenige Monate später, im September 1407, stossen wir auf Abmachungen, welche die beiden oben schon erwähnten Pferde

³⁰⁾ Noch heute heisst bei uns eine Glaskiste eine „Glastrucke“. In diesem Sinne ist der Ausdruck früher allgemein gebräuchlich gewesen. Man vergleiche im Schweizerischen Idiotikon, Band II, den Artikel über das „Glas“.

³¹⁾ Notarregister XIV, fol. 81b, Staatsarchiv Freiburg: Magister Francisus de Glattovia in Bohemia, dictus Glasmeister, confitetus est, se debere . . . Willer-mo de Praroman, Jakob Bonvisin et Jeclino de Praroman . . . 20 flor. boni auri . . . ex causa mutui . . . Non debet nec tenetur magis facere de vitris nisi annuatim sexaginta „truchen“. — Et inde obligat totam domum mansionis sue quam inhabitat in silva de Guggisberg.

betreffen. Am Samstag vor dem Michaelistag bezeugte „Meister Franciscus Glaser von Glattouvia“, nun wohnhaft bei (apud) Guggisberg, dass er von Wilhelm von Praroman und Jaquetus Bonvisin, Handelsleuten und Burgern von Freiburg, zwei Pferde halte, ein graues und ein schwarzes. — Diese zwei Pferde könnten die vorbezeichneten von Praroman und J. Bonvisin von nun an und in Zukunft hinführen, wo sie wollten; denn sie seien ihr eigener Besitz und der genannte Meister Franciscus habe in keiner Weise irgendein Anrecht auf dieselben ³²⁾.

Eine weitere Eintragung vom Jahre 1407, die wir im schon erwähnten Notarbuch von Freiburg finden, gibt Aufschluss über den damaligen Stand der eingegangenen Schuldverpflichtungen dieses Glasers. „Meister Franciscus von Glatow in Böhmen, genannt Glaser“ erklärte am 6. Juni jenes Jahres, dass er dem W. Praroman und Jakob Bonvisin auf folgende Ostern 126 Goldgulden (zu 15 S. laus.) schulde „wegen einer unter ihnen besorgten Abrechnung über alle und einzelne Schulden ³³⁾“. Da der Schuldbetrag geringer ist als zwei Jahre früher, darf angenommen werden, dass unterdessen vertragsgemäss durch Fabrikation und Lieferung von Glas daran abbezahlt worden ist.

Eine letzte Notiz, die sich auf den Glasmeister Franciscus bezieht, datiert ebenfalls vom 6. Juni 1407. Sie gibt Aufschluss über die Eigentumsverhältnisse in der Glashütte selber und nennt schliesslich auch den Ort, wo dieselbe gestanden hat, „Meister Franciscus von Glatow in Böhmen bezeugt, er schulde dem W. von Praroman und Jakob Bonvisin und deren Erben und Teilhabern alles, was er in der ganzen Werkstatt (operatorio) oder im Hause, genannt Glashütte, die uf Oeyxstal liege, besitze, und ebenso alles, was sich in der Sandgrube daselbst befindet“ ³⁴⁾.

³²⁾ Notarregister XIV, fol. 129a, Magister franciscus glaser de glatouvia nun commorans apud guggisberg etc.

³³⁾ Notarregister des R. Fülistorf, Bd. XIV, fol. 187, Staatsarchiv Freiburg.

³⁴⁾ Notarregister des Richard Fülistorf, Band XIV (VI), fol. 187a, Staatsarchiv Freiburg: Magister Franciscus de Glatow in Bohemia confitetus est, se debere W. de Praroman et Jakobo bonvisin, mercat. burg. frib. et eorum hered. atque sociis quidquid juris, rationis et actionis habet in toto operatorio seu domo nuncupato „Glashütta“ sit. „uff Oeyxstal“ ac in granario ibidem existenti.

Demnach gehörte nicht nur die Glashütte, sondern auch das ganze Werkstattinventar dem Hause Praroman und Cie. Das Wohnhaus aber im „Walde von Guggisberg“ war sein, d. h. des Glasers persönliches, nach dem Schuldvertrag des Jahres 1407 aber verpfändetes Eigentum.

Deutlich erfahren wir durch diese letzte notarielle Eintragung, dass die von Meister Franciscus betriebene Glashütte „uf Oeyxstal“, d. h. auf *Aeugsten* lag. Mit der früher erwähnten Glashütte „vom Gfell“, die von der Firma Praroman und Sibillion betrieben wurde, kann dieses Glaswerk kaum identifiziert werden, da im Jahre 1398, als Meister Franciscus schon im Lande und wohl auch an der Arbeit war, bezeugt wird, die Glashütte im Gfell sei schon 8 Jahre leer gestanden und stehe noch leer, wie wir oben ausgeführt.

Der Dorfbezirk „Uff Oeyxstal“, heute *Aeugsten* genannt, also der Ort, wo Meister Franciscus arbeitete und wohl auch wohnte, liegt am obern Schwarzwasser, mitten zwischen dem Hochwald des Schidwaldes und der Längeney, im östlichsten Teile der Gemeinde Rüscheegg³⁵⁾. Der Name kommt in dieser Fassung und in andern Verschreibungen in den savoyischen Rechnungen und in den freiburgischen Notarbüchern gelegentlich vor und lautet unter anderm: Zen Oesten, Esten, ab Oesten, ab Oextels und uff Oeyxstal. Letztere Form ist auch noch hundert Jahre nachweisbar, im Jahre 1518, als die bernischen Behörden für einen Wolfsfang einem „Glado uff Oygstal in der Herrschaft Grasburg umb acht junger Wolf vier Pfund“ als Belohnung zuerkannten. Nur nebenbei erwähnen wir, dass sich die wilden Tiere in den Wildnissen dieser Bergwälder verhältnismässig lange halten konnten. Bären sind noch 1507 nachweisbar (Gibelegg), Wölfe 1599 und Wildschweine 1582, wie Dr. A. Fluri in seinen kulturgeschichtlichen Mitteilungen aus den bernischen Staatsrechnungen berichtet³⁶⁾.

35) Da diese Gemeinde früher zu Guggisberg gehörte, ist es begreiflich, dass das Wohnhaus dieses Glasmeisters kurzweg als Haus „im Walde von Guggisberg“ bezeichnet werden konnte, wie dies in der eben angeführten Urkunde von 1405 geschehen ist.

Die Trennung der beiden Gemeinden Guggisberg und Rüscheegg erfolgte 1860, wie wir in dem Schlusskapitel der Geschichte der Amtsersparniskasse Schwarzenburg S. 187/188 näher ausgeführt.

36) Berner Heim, Jahrgang 1894.

Man begreift, dass die Glasbrennerei sich gerade in diesen Gebieten von Aeugsten und Gfell niedergelassen hat. Wie auch die späte Anwesenheit dieser wilden Tiere beweist, hatten die Hochwälder am Fusse der Berge und am Schwarzwasser eine ganz gewaltige Ausdehnung. An Brennmaterial fehlte es jedenfalls nicht, und da sich auch Sand, Kalk und Potasche gewinnen liess, so waren hier die Vorbedingungen für die Glasbereitung gegeben und vorhanden. Nach dem Wortlaut der vorerwähnten Konzessionen, wenigstens der zweiten, darf man aber annehmen, dass nicht nur diese Berg- und Hochwälder, sondern „die Wälder Graspurgs“ überhaupt für das Glasgewerbe geöffnet wurden, und es ist interessant, dass gerade im untern Teile der Landschaft der Name eines Hauses die Vermutung weckt, es sei tatsächlich auch in andern Teilen des Schwarzenburgerlandes Glas fabriziert worden. Das letzte Gehöft am Wege von Schwarzenburg nach Schönentannen heisst nämlich noch heute „d's Glashüttli“, und es darf danach wohl angenommen werden, dass dasselbe früher einmal irgendwie dem Glasgewerbe gedient hat. Der Name ist vermutlich ursprünglicher als das heutige Häuschen selber, und es spricht für das Alter des Namens, dass auch die ältesten Umwohner sich nicht erinnern können, wie derselbe zu erklären ist.

Eine weitere und letzte Spur des einstigen *grasburgischen Glasgewerbes* glauben wir im weitern Vorkommen des *Familiennamens der „Glaser“* erblicken zu dürfen, der gerade im Anfang des XV. Jahrhunderts verschiedene Male nachweisbar ist. Wiederum sind es die freiburgischen Notarregister, die, abgesehen von dem schon erwähnten Glasmeister Franciscus aus Glattau und dem Glaser Johann vom Gfell noch einige andere „Glaser“ aus dem Guggisberg nennen. So begegnen wir in den genannten Büchern im Jahr 1406 einem „Kuontzmanus Glaser von Guggisberg“, welcher dem schon genannten Jakob von Praroman einige Zentner Asche verkaufte³⁷⁾), ferner im Jahre 1411 einem „Fitzmannus Glaser, nun wohnhaft zu oder bei (apud) Guggisberg“, welcher aus einem Anleihen dem Konrad von „Oppenheim“ in Düdingen 13 Schilling und 4 Lausannerpfennige schuldete³⁸⁾), und endlich

³⁷⁾ Notarregister XIV, fol. 107, Staatsarchiv Freiburg. Vergleiche S. 18.

³⁸⁾ Notarregister XVIII, fol. 66, Staatsarchiv Freiburg.

im Jahr 1424 einem „*Cunrat Glaser von Guggisberg*“, welcher dem P. Wichten, Kannengiesser in Bern, 100 rheinische Gulden schuldet. Cunrat Glaser wohnte allerdings damals nicht mehr in Guggisberg; er war nach Süddeutschland ausgewandert und ist im Jahre 1424 im „*Swarczwald hinder dem abt von sant Bläsy (Sankt Blasien) gsessen*“.

Dass diese drei Männer wirklich selber Glas fabriziert haben und Glasmeister gewesen sind, wird nicht ausdrücklich gemeldet, aber ihr Name muss doch gerade in jenen Jahren und in jener Gegend, wo nachweisbar noch kurz vorher Glashütten im Betrieb gestanden, ordentlich auffallen. Die Familiennamen sind ja damals vielfach nach dem ausgeübten Berufe gegeben worden. So ist auch der uns schon bekannte böhmische Glasmeister Franciscus in den freiburgischen Notarbüchern gelegentlich nur als „*Franciscus Glaser*“ bezeichnet. Die geschäftlichen Beziehungen zum Hause Praroman und die Wiederaufnahme von Geldanleihen muten uns an wie eine Fortsetzung der früheren Glas- und Geldgeschäfte. Nicht zuletzt müssen auch die in Guggisberg ungewohnten Vornamen dieser „*Glaser*“, nämlich die Namen Fritzmannus, Kuonzmannus und Cunratus recht auffallen. Man kann sich des Eindrucks, dass diese Glaser ähnlich wie der Glasmeister Franciscus zugewanderte Leute, vielleicht sogar Söhne oder Verwandte desselben gewesen seien, nicht erwehren. Wenn es zudem von dem einen oder andern etwa heisst, er sei „*nun (nunc)*“ wohnhaft zu oder bei Guggisberg, so setzt das wohl voraus, dass derselbe vorher anderswo gewohnt hat, wie dies für den vorerwähnten Franciscus ja bestätigt wird. Einer von ihnen (Cunrat) ist nachher auch wieder weiter gewandert, bis zum Abte von St. Blasien, und sein eben erwähntes Anleihen in Bern lässt vermuten, dass er in Süddeutschland seinen Beruf weiter zu treiben gedachte.

So zweifeln wir nicht daran, dass die Genannten nicht nur dem Namen nach, sondern auch dem Berufe nach Glaser gewesen sind. Wenn uns im Einnehmen der Grasburg zu ihrer Zeit keine Abgaben in Pfeffer und Zimmet, also keine Konzessionsgebühren mehr begegnen, so erklärt sich dies wohl durch das Erlöschen der eigentlichen Konzessionen. Vielleicht auch haben diese im Lande ansässigen Glaser unter andern Bedingungen arbeiten können als

jene fremden Handelsleute, welche von aussen her Konzessionen erwarben.

Um Näheres zu vernehmen über diese grasburgischen Glaser und speziell über den Franciscus von Glattau, wandten wir uns an das böhmische Landesarchiv in Prag, wo man entgegenkommend die nötigen Nachforschungen vorgenommen hat. Leider aber war es dort nicht möglich, weitere Personalien ausfindig zu machen. Dafür gab uns das böhmische Landesarchiv wertvollen Aufschluss anderer Art, und wir können nicht umhin, einige Stellen dieser Antwort hier wiederzugeben. Man schrieb uns am 18. Februar 1925 unter anderm folgendes: „Der Name des Glasmeisters Franciscus de Glattovia in Bohemia . . . ist hieramts nicht bekannt, und wir sind deshalb nicht imstande, Ihnen nähere Angaben über diesen Mann liefern zu können. Trotzdem ist es uns möglich, Ihnen eine Nachricht zu übermitteln, die für Sie nicht ohne Interesse sein dürfte. In dem Kodex des Stadtarchivs (Nr. 986, fol. 115) ist eine Eintragung des „Wenceslaus de Glattovia, vitreator et pictor“³⁹), der sich um das Bürgerrecht auf der Altstadt in Prag bewarb und es am 22. März des Jahres 1390 auch erhielt.

Da, wie Sie anführen, der Glaser Franciscus de Glattovia in Ihren Quellen in den Jahren 1396—1407 vorkommt, hier (in Prag) wiederum ein anderer Glaser aus Klattau in derselben Zeit nachweisbar ist, so ist der Schluss naheliegend, dass sich Ende des 14. Jahrhunderts in Klattau eine Glashütte befand, von wo die einzelnen Gesellen respektive Meister auswanderten und selbständig ihr Gewerbe betrieben. Dies anzunehmen ist um so leichter, als die Stadt Glattovia, deren richtiger tschechischer Name Klatovy lautet, am Ostabhang des Böhmerwaldes liegt, wo die Glaserzeugung vom 14. Jahrhundert an bis auf heute ihre Stätte hat.“

An diesem Bericht ist uns vor allem aus wichtig, dass damit die Möglichkeit der Zuwanderung von böhmischen Glasern, speziell aus Klattau, von neuem bestätigt wird. Diese Beziehungen zum alten böhmischen Glasgewerbe geben uns auch einen Maßstab

³⁹) Dieser „Glaser und Maler“ Wenceslaus ist wohl einer der ältesten erwähnten Glassmaler. (Mündl. Mitteilung von Herrn Dir. Dr. Wegeli, Hist. Museum, Bern.)

für das hohe Alter der grasburgischen Glasbrennerei selber. Auf schweizerischem Gebiet ist sie jedenfalls eine der frühesten Erscheinungen dieser Art.

Dass dies der Landschaft Grasburg selber zugute gekommen sei, und dass es hier früher Glasfenster gegeben habe als anderwärts, möchten wir nicht behaupten. Das Gegenteil könnte der Fall sein, wollten sich doch ältere Leute im Ausserteil (Gemeinde Wahlern) noch bis in unsere Zeit an ein Haus erinnern, das statt Fenster nur Lichtlücken gehabt habe ⁴⁰⁾. Es gab überhaupt damals nur in den Kirchen, den vornehmen Häusern und in den Schlössern Fensterscheiben, und auch hier nur kleine runde und nicht grosse viereckige, wie sie heute unsere Stuben zieren. Zudem wird ja ausdrücklich bestätigt, dass auswärtige Handelsleute auf grasburgischem Gebiete Glas fabrizierten und dass, soweit bekannt, das Glas fortgeführt wurde. Nicht einmal auf der Grasburg sind in dieser Zeit und bis zum Ende der savoyischen Herrschaftsperiode (1423) Glasscheiben nachweisbar, obschon die Baurechnungen sonst das Baumaterial Jahr für Jahr detailliert aufzählen, sogar die Nägel und Schindeln für die Dächer. Erst 1480 werden, soweit die Rechnungen vorhanden sind, Fensterscheiben ausdrücklich erwähnt. „Dem Glaser, die Fenster zu bessern“, wurde ein Pfund ausgerichtet ⁴¹⁾. Es handelt sich immerhin um eine Reparatur und Erneuerung, so dass die Anfänge auf der Grasburg doch etwas weiter zurückreichen.

Zum Schlusse weisen wir darauf hin, dass dieses im grasburgischen Gebiete von westschweizerischen Kaufleuten betriebene Glasgewerbe in wirtschaftlicher Hinsicht deutlich das Vorwiegen des westlichen Einflusses verrät. Die Landschaft Grasburg war damals nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich nach Westen orientiert. Besonders mit Freiburg stand sie in regen Handelsbeziehungen. Das verraten, abgesehen von diesem Glasgewerbe, die vielen Geldgeschäfte, die nach den Notarbüchern in Freiburg abgeschlossen wurden, und das zeigen nicht zuletzt allerlei Lieferungen von Sensen, Eichenrinde und Asche, die als Weid-

⁴⁰⁾ Persönliche Mitteilung von Frau Leuthold in der Hofstatt.

⁴¹⁾ V. R. 1480, Staatsarchiv Freiburg.

asche bezeichnet wurde. Diese sogenannte *Weidasche* scheint auch wieder aus den Hochwaldgebieten (Gfell, Guggisberg, Egerten) zu stammen und mutet uns an wie ein Nebengewerbe der Glasindustrie. Unter den Lieferanten erscheinen der uns schon bekannte Kunzmannus Glaser von Guggisberg, Hensli Bischof aus dem Gfell, ein gewisser Dytz oder Dietrich im Gfell, Cuno Juckis an der Eger-ten und Peter Wagner von Guggisberg. Als Käufer begegnen uns Hensli Praroman und Ruflinus Lantprecht, beide Färber und Bur-ger von Freiburg.

Diese Asche, „gemeinlich Weidesche genannt“, brauchte man offenbar zum Reinigen oder Färben der Tücher, die damals in Freiburg in hunderten von Rollen hergestellt und auf den Markt gebracht wurden.

In Freiburg gab es damals drei besonders blühende Gewerbe: Die Tuchindustrie, eine bedeutende Lederfabrikation und ein ein-flussreiches Geldgewerbe, das durch Lombarden hier angefangen wurde. Unsere Mitteilungen zeigen uns, dass die Landschaft Grasburg in recht reger Weise daran Anteil nahm. In Freiburg erhielt man das nötige Geld für die gewerblichen Unternehmen, und eben-dahin lieferte man Glas für die Fenster, Asche für die Tuchindu-strie und Rinde für die Gerberei. Nicht zuletzt bildete Freiburg sicherlich ein gutes Absatzgebiet für die landwirtschaftlichen Pro-dukte, auch wenn darüber nichts mehr gemeldet wird. Aus späte-rer Zeit erfahren wir z. B., dass die Guggisberger hier ihre Ge-spinste auf dem am Karfreitag in Freiburg abgehaltenen Tuch-markt am besten absetzen konnten ⁴²⁾.

Schade ist es, das die schönen Anfänge des einstigen Glas-gewerbes im Schwarzenburgerlande so rasch wiederum verschwun-den sind. Es schaute offenbar infolge der allzu grossen Abgelegen-heit des Geländes kein Gewinn heraus. Die gleiche Erfahrung machte seither die Landschaft Schwarzenburg mit vielen andern Versuchen, Industrie und Gewerbe daselbst einzubürgern, wie wir dies im Schlusskapitel der Geschichte der Amtsersparniskasse Schwarzenburg näher ausgeführt. Es fehlte immer an Absatz und

⁴²⁾ Geschichte der Amtsersparniskasse Schwarzenburg, S. 164—184, beson-ders S. 165.

Rendite. So vermochten sich auch die Uhrenindustrie, die Strohflechterei, die Weberei, die Spinnerei, die Holzindustrie usw. nicht zu halten. Möge den neuesten Bestrebungen, die gerade gegenwärtig auch wieder im Rüscheegg-Gebiet erwacht sind ⁴³⁾, ein besserer Erfolg warten!

Niklaus Lehnher Venner zu Wimmis und die Reformation im Oberland.

Vortrag von Wilh. Wellaue r, Pfarrer in Wimmis.

I.

Dem Freund vaterländischer Geschichte hat die Aktensammlung von Steck und Tobler die Wege zum Verständnis der bewegten Zeiten in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts geebnet und zugleich manche zeitgenössische Persönlichkeit aus dem Dunkel der Vergessenheit in unseren näheren Gesichtskreis gerückt, Rufer und Streiter im Kampf um alt und neu Glauben. Es grüssen da eine Reihe unbekannter Männer geistlichen und weltlichen Standes und wenn die eben stattgefundene Vierjahrhundert-Feier der bernischen Reformation vergangener Tage und Taten der Väter gedachte, so schickt es sich, auch derer zu gedenken, die allerdings nicht Führer grossen Formates waren, wohl aber getreue, tapfere Mitarbeiter. Und dass Bern sich auf einen ganzen Stab zuverlás-

⁴³⁾ Besprechungen zwischen der Direktion des Innern des Kantons Bern (Regierungsrat Fritz Joss) und Vertretern der Gemeinde Rüscheegg hatten zur Folge, dass im Jahre 1928 mit staatlicher Hilfe 5 Strickmaschinen eingeführt und in Betrieb gesetzt werden konnten. Schon finden die soliden Rüscheggerstrümpfe und Socken guten Absatz, und es ist zu hoffen, dass demnächst die Zahl der Maschinen vermehrt werden kann und dass sich damit der Gemeinde Rüscheegg und dem Schwarzenburgerlande eine neue sichere Erwerbsquelle erschliesst. (Ueber den ausserordentlich schweren Existenzkampf, den diese Gegend jahrhundertelang geführt, vergleiche in der Geschichte der Amtsersparniskasse Schwarzenburg S. 1—51 unser Einleitungskapitel und S. 133—202 unser Schlusskapitel.)